

Chronologie der Zeitarbeit

2006

Mai – Der BZA und der Zeitarbeitsverband IGZ vereinbaren mit der Tarifgemeinschaft Zeitarbeit des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) einen Tarifvertrag zur Regelung von Mindestarbeitsbedingungen in der Zeitarbeit. Dieser Tarifvertrag tritt zum 01.07.2006, frühestens jedoch nach Aufnahme der Zeitarbeit in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz und mit dem Erlass einer Rechtsverordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales in Kraft, der den Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt. Die Tarifpartner haben sich verpflichtet, die Allgemeinverbindlicherklärung zu beantragen. Die getroffenen Regelungen wurden im Interesse eines fairen Wettbewerbs notwendig, um soziale Verwerfungen und gesplante Arbeitsmärkte zu vermeiden. Sie tragen jedoch ausschließlich den besonderen Bedingungen der Zeitarbeitsbranche Rechnung. Im Übrigen spricht sich der BZA wie die Spitzenverbände der Wirtschaft gegen einen gesetzlichen Mindestlohn aus.

Mai – In der Mitgliederversammlung werden BZA-Präsident Volker Enkerts und BZA-Vizepräsidentin Ingrid Hofmann in ihren Ämtern bestätigt.

Mai – Unter dem Leitthema „Labour Market Dynamics“ findet die World Employment Conference 2006, die Jahreskonferenz des internationalen Verbandes der Zeitarbeit Ciett, in Berlin statt. Der BZA ist damit nach 1990 zum zweiten Mal Gastgeber der Konferenz in Deutschland. Über 350 Besucher aus 25 Ländern nehmen an der Konferenz teil. Hochkarätige Redner und Podiumsteilnehmer aus dem In- und Ausland referieren und diskutieren zu den aktuellen arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Herausforderungen im Rahmen der Globalisierung. Ein Highlight der Konferenz ist die erste Ansprache eines deutschen Bundesministers vor der Zeitarbeit, des Bundesarbeitsministers und Vizekanzlers der Bundesrepublik Deutschland Franz Müntefering. In seiner Rede „Deutschland im Aufbruch – Aktionsplan für mehr Beschäftigung“ spricht er der Zeitarbeitsbranche seine Anerkennung aus und betont den Nutzen der Zeitarbeit für Wirtschaft und Arbeitsmarkt. Ein deutliches Zeichen setzt der Bundesarbeitsminister, als er betont, dass er auf gute Zusammenarbeit mit der Zeitarbeitsbranche hoffe.

März/April – Der BZA veröffentlicht die aktualisierte Broschüre „Tarifverträge Zeitarbeit BZA – DGB-Tarifgemeinschaft“ vom 22.07.2003, geändert durch Änderungsstarifvertrag vom 22.12.2004 in der Fassung des Verhandlungsergebnisses vom 16.12.2005, verlängert durch Verhandlungsergebnis vom 28.03.2006.

Januar – Der BZA gibt den „Personal-Kompass 2006 – Arbeitsrecht, Lohnsteuer, Sozialversicherung, Zeitarbeit“ heraus.

Januar – Der BZA publiziert seine neue Image-Broschüre „Verantwortung für Arbeit. Flexibilität mit Personal-Dienstleistern“.

Bundesverband
Zeitarbeit
Personal-
Dienstleistungen e.V.

Geschäftsstelle Bonn

Prinz-Albert-Straße 73
D-53113 Bonn

Fon +49 (0)228 76612-0
Fax +49 (0)228 76612-26

Büro Berlin

Universitätsstraße 2–3a
D-10117 Berlin

Fon +49 (0)30 288807-14
Fax +49 (0)30 288807-10

E-Mail: info@bza.de
Internet: www.bza.de

Deutsche Bank Bonn
BLZ 380 700 59
Kto 024 82 11

Vereinsregister Bonn
Nr. VR 4874

Steuer-Nummer:
205/5782/1470

2005

Dezember – Der BZA gibt die neue Broschüre „Tarifverträge Zeitarbeit BZA – DGB-Tarifgemeinschaft“ vom 22.07.2003, geändert durch Änderungstarifvertrag vom 22.12.2004 in der Fassung des Verhandlungsergebnisses vom 16.12.2005 heraus.

September – Im 10. AÜG-Erfahrungsbericht für den Zeitraum von 2000 bis 2004 bescheinigt die Bundesregierung, dass Zeitarbeit „im Rahmen sozial abgesicherter Beschäftigungsverhältnisse auch Arbeitslosen eine Chance zum Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt eröffnet und geeignet ist, neue Arbeitsplätze zu schaffen“.

Juni – Heide Franken, BZA Vorstand, wird in den neu gebildeten Vorstand von EURO-CIETT gewählt.

Juni – Bei den Sozialwahlen 2005 werden aus den Reihen des BZA die Vorstandsmitglieder Wilfried Küpper und Gert Denkhaus als ordentliche Mitglieder in die Vertreterversammlung der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) gewählt. Beide Gewählten sind bereits mehrere Jahre in gleicher Funktion in dem Selbstverwaltungsorgan der VBG tätig. Als weitere vom BZA nominierte Kandidaten werden gewählt als ordentliche Mitglieder der Vertreterversammlung Heinz-Martin Gehrke und Dietmar Richter sowie als stellvertretende Mitglieder Hans-Joachim Leon und Hugo Schmitt.

Mai – Unter der Fragestellung, wie die Zeitarbeitbranche Dienstleistungsangebote verbessern und die Potenziale des Marktes in NRW nutzen könne, diskutiert NRW-Wirtschafts- und Arbeitsminister Harald Schartau in Düsseldorf mit Vertretern von Zeitarbeitunternehmen, Wissenschaft und Gewerkschaften. Für den BZA nehmen teil Wilfried Küpper (BZA-Vorstand), Hans Kaspers (BZA-Regionalkreisprecher West), Thomas Läßle (BZA-Geschäftsstelle) und weitere Vertreter von BZA-Mitgliedsunternehmen.

April – Das Bundeskabinett beschließt eine Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG): Vorgesehen ist die Ausdehnung des Gesetzes auf alle Branchen, die einem für allgemeinverbindlich erklärten Mindestlohntarifvertrag unterliegen. Damit besteht die Gefahr, dass nicht nur der Tarifvertrag der Maler und Lackierer allgemeinverbindlich anwendbar ist, sondern auch die Tarifverträge anderer Branchen.

April – Der BZA gibt die neue Broschüre „Tarifverträge Zeitarbeit BZA – DGB-Tarifgemeinschaft“ vom 22.07.2003 heraus. Die Broschüre enthält die letzten Änderungen des Tarifvertrages durch Änderungstarifvertrag vom 22.12.2004.

April – Der BZA veranstaltet den „Arbeitgeberstag Zeitarbeit 2005“ in Stuttgart mit über 230 Teilnehmern und Gästen.

April – Die jährliche Konferenz des Weltverbandes Zeitarbeit CIETT findet in Cape Town, Südafrika, statt. Der BZA wird vertreten durch seinen Präsidenten Volker Enkerts und Herrn Dr. Reinhold Henseler als Beauftragten für Internationales des BZA.

Bundesverband
Zeitarbeit
Personal-
Dienstleistungen e.V.

Geschäftsstelle Bonn

Prinz-Albert-Straße 73
D-53113 Bonn

Fon +49 (0)228 76612-0
Fax +49 (0)228 76612-26

Büro Berlin

Universitätsstraße 2–3a
D-10117 Berlin

Fon +49 (0)30 288807-14
Fax +49 (0)30 288807-10

E-Mail: info@bza.de
Internet: www.bza.de

Deutsche Bank Bonn
BLZ 380 700 59
Kto 024 82 11

Vereinsregister Bonn
Nr. VR 4874

Steuer-Nummer:
205/5782/1470

April – Die Vergabebedingungen für Personal-Service-Agenturen (PSA) wurden grundlegend von der Bundesagentur für Arbeit überarbeitet.

März – „Münchener Spitzengespräch der deutschen Wirtschaft 2005“ mit Bundeskanzler Gerhard Schröder und Vertretern der Spitzenverbände BDA, BDI, DIHK und ZDH. Der BZA wird vertreten durch BZA-Präsident Volker Enkerts und BZA-Hauptgeschäftsführer Gert Denkhaus.

Februar – Der BZA gibt den „Personal-Kompass 2005 – Arbeitsrecht, Lohnsteuer, Sozialversicherung, Zeitarbeit“ heraus.

Januar – Der BZA legt seine vorbereitende Stellungnahme zum „Zehnten Bericht der Bundesregierung über Erfahrungen bei der Anwendung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in den Jahren 2000 – 2004“ bei der Bundesregierung in Berlin vor.

Januar – Das Bundesverfassungsgericht veröffentlicht seinen Beschluss vom 29.12.2004, wonach die Verfassungsbeschwerden des BZA u. a. wegen §§ 3 Abs. 1 Nr. 3, 9 Nr. 2, 10 Abs. 4 AÜG in einem gerichtlichen Vorprüfungsverfahren nicht zur Entscheidung angenommen werden. Das Gericht räumt zwar Einschränkungen von Grundrechten ein, hält diese aber für gerechtfertigt, im Rahmen des „verfassungsrechtlich legitimierten Gemeinwohlbelangs“ liegend, „zumutbar“ sowie den Eingriff in die Tarifautonomie betreffend für „nicht übermäßig belastend“.

2004

November – Neufassung der gewerbepolitischen Forderungen des BZA.

November – Der BZA gibt zwei neue Broschüren heraus: Zum einen die Arbeitgeber-Broschüre „Zeitarbeit. Damit Unternehmen auch weiterhin was unternehmen können“ und zum anderen die Arbeitnehmer-Broschüre „Neuer Job. Nicht länger warten – durchstarten!“.

Oktober – Volker Enkerts wird zum neuen Vorsitzenden der BZA-Tarifkommission und Dieter Scheiff zum neuen Verhandlungsführer des BZA gewählt.

Juni – In einer Stellungnahme zur geplanten EU-Dienstleistungsrichtlinie begrüßt der BZA grundsätzlich, die Niederlassungsfreiheit zu vereinfachen. Allerdings sollte dies derzeit nur mit der Aufhebung bestehender Restriktionen in der Zeitarbeit in Deutschland einhergehen.

April – Die jährliche Konferenz des Weltverbandes Zeitarbeit CIETT findet in Montreux, Schweiz, statt. Der BZA wird vertreten durch Herrn Dr. Reinhold Henseler als Beauftragten für Internationales des BZA und BZA-Hauptgeschäftsführer Gert Denkhaus.

April – Der BZA veranstaltet den „Arbeitgeberstag Zeitarbeit 2004“ in Königswinter mit über 200 Teilnehmern. Im Mittelpunkt der Foren steht die neue Tarifpolitik.

April – Volker Enkerts wird neuer Präsident des BZA und löst damit den langjährigen BZA-Präsidenten Ernst Vollbracht aus Köln ab. Vizepräsidentin wird Ingrid Hofmann.

Bundesverband
Zeitarbeit
Personal-
Dienstleistungen e.V.

Geschäftsstelle Bonn

Prinz-Albert-Straße 73
D-53113 Bonn

Fon +49 (0)228 76612-0
Fax +49 (0)228 76612-26

Büro Berlin

Universitätsstraße 2–3a
D-10117 Berlin

Fon +49 (0)30 288807-14
Fax +49 (0)30 288807-10

E-Mail: info@bza.de
Internet: www.bza.de

Deutsche Bank Bonn
BLZ 380 700 59
Kto 024 82 11

Vereinsregister Bonn
Nr. VR 4874

Steuer-Nummer:
205/5782/1470

Januar – Das dritte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz III) tritt in Kraft und in Folge dessen verschiedene Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG). Wesentlicher Inhalt der Änderungen ist die Zulassung einer Vermittlungsprovision im Falle der vorangegangenen Arbeitnehmerüberlassung (§ 9 Nr. 3 AÜG), die auf Initiative der BZA-Geschäftsführung in den Gesetzentwurf aufgenommen wurde. Wesentliche Neuerungen im Überblick:

- Vermittlungsprovision nach Arbeitnehmerüberlassung wieder zugelassen.
- Eingeschränkte Auskunftsansprüche von Zeitarbeitunternehmen und Arbeitsuchenden an den Entleiher.
- Die Bundesanstalt für Arbeit heißt nun Bundesagentur für Arbeit.

Zugleich treten die Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) des ersten Gesetzes für moderne Dienstleistungen endgültig in Kraft. Im Wesentlichen sind dies:

- Equal Treatment ab dem ersten Tag, es sei denn ein Tarifvertrag regelt Abweichendes.
- Arbeitsvertrag und BA-Merkblatt sind nur noch auf Verlangen des Mitarbeiters in dessen Muttersprache auszuhändigen.
- Wegfall von Synchronisations- und Befristungsverbot.

2003

Dezember – Der BZA unterstützt die im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) in Bonn unterzeichnete Vereinbarung über Qualitätsstandards für private Personal- und Arbeitsvermittlung. Mit der Unterzeichnung verpflichtet sich der BZA, dass die Qualitätsstandards in den Mitgliedsfirmen, die neben Zeitarbeit meist auch die Dienstleistung Personalvermittlung anbieten, verbindlich werden. An der Entwicklung der gemeinsamen Standards beteiligten sich neben dem Bundesverband Personalvermittlung (BPV), dem BZA und anderen Fachverbänden die Bundesagentur für Arbeit (BA), die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V. (BDA) und der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK).

Dezember – Der BZA trifft mit der Bundesanstalt für Arbeit (BA) eine Kooperationsvereinbarung über die verstärkte Integration Jugendlicher. Es unterzeichnen der BA-Vorstandsvorsitzende Florian Gerster und BZA-Präsident Ernst Vollbracht.

Dezember – Das BZA-Vorstandsmitglied Ingrid Hofmann wird in das Präsidium der Bundesvereinigung deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) gewählt.

Dezember – Der BZA gibt die Broschüre „Tarifverträge Zeitarbeit / BZA – DGB-Tarifgemeinschaft“ heraus.

Oktober – Der Bundestag beschließt das Dritte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Es enthält wichtige Nachbesserungen für die Zeitarbeit. Die Regierungskoalition setzt den Vorschlag des BZA um, dass Vereinbarungen zwischen Verleiher und Entleiher Regelungen über die Abwerbung von Mitarbeitern enthalten können und angemessene Vermitt-

Bundesverband
Zeitarbeit
Personal-
Dienstleistungen e.V.

Geschäftsstelle Bonn

Prinz-Albert-Straße 73
D-53113 Bonn

Fon +49 (0)228 76612-0
Fax +49 (0)228 76612-26

Büro Berlin

Universitätsstraße 2–3a
D-10117 Berlin

Fon +49 (0)30 288807-14
Fax +49 (0)30 288807-10

E-Mail: info@bza.de
Internet: www.bza.de

Deutsche Bank Bonn
BLZ 380 700 59
Kto 024 82 11

Vereinsregister Bonn
Nr. VR 4874

Steuer-Nummer:
205/5782/1470

lungsprovisionen nicht ausgeschlossen sind. Diese Gesetzesänderung korrigiert damit die Entscheidung des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 03.07.2003.

August – Die „Arbeitsbedingungen und Sozialleistungen der Mitgliedsfirmen des Bundesverbandes Zeitarbeit (ABS-BZA)“ werden mit Ablauf des 31.12.2003 für ungültig erklärt. Stattdessen gelten ab 01.01.2004 die neu abgeschlossenen Tarifverträge (und vorher schon bei einzelvertraglicher Vereinbarung die Mindestarbeitsbedingungen für Zeitarbeitnehmer bei den tarifgebundenen Mitgliedern).

Juli – Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) unterliegt eine vertragliche Bestimmung, wonach der Entleiher dem Verleiher eine Vermittlungsprovision zu zahlen hat, wenn er den Leiharbeitnehmer übernimmt, grundsätzlich der Unwirksamkeitssanktion des § 9 Nr. 4 AÜG.

Juli – Nach Ablauf der Erklärungsfrist am 21.07.03 können die Tarifverträge BZA einzelvertraglich vereinbart werden.

Juni – Der BZA richtet den Zukunftskongress „Zeitenwende in der Zeitarbeit“ in Köln aus. BZA-Präsident Ernst Vollbracht erwartet, dass sich mit den Tarifverträgen des BZA mit der DGB-Tarifgemeinschaft Zeitarbeit eine neue Qualität der Sozialpartnerschaft entwickelt und die Branche auch künftig weiter wachsen wird, damit mehr Arbeitsuchende eine Perspektive und Chance auf Beschäftigung finden können.

Juni – Der BZA und die Tarifgemeinschaft Zeitarbeit des DGB schließen die Tarifverhandlungen ab. Beide Verhandlungsparteien einigen sich auch über den Manteltarifvertrag. Kernstück dieses Mantels ist ein flexibles Jahresarbeitszeitkonto, das den Besonderheiten der Zeitarbeitsbranche Rechnung trägt.

Mai – Der BZA und die Tarifgemeinschaft Zeitarbeit des DGB schließen den ersten flächendeckenden Tarifvertrag Zeitarbeit in ihrer Geschichte ab. Sie einigen sich auf einen Entgelt- und einen Entgeltrahmentarifvertrag. Kernpunkt ist ein fixes 9-stufiges Entgeltsystem, das weitere Differenzierungsmöglichkeiten durch Erfahrungszuschläge beinhaltet.

Februar – Die Tarifkommission des BZA und die Tarifgemeinschaft der DGB-Gewerkschaften legen erste Eckpunkte für einen flächendeckenden Tarifvertrag in der Zeitarbeit fest.

Januar – Die vorläufige Tarifverhandlungsgemeinschaft von BZA und Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (IGZ) ist gescheitert. Ein Einvernehmen über die Modalitäten der Verhandlungsgemeinschaft gegenüber den Gewerkschaften wird nicht erzielt.

Januar – Die Hartz-Gesetze treten zumindest teilweise in Kraft. Teilweise geändert wurden neben dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG), das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG), das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG). Folgende Änderungen traten zunächst in Kraft:

- Die Entleiherkontrollmeldungen an die Einzugsstellen (Krankenkassen) entfallen.
- Die Arbeitsämter dürfen die Personal-Service-Agenturen einrichten.

Bundesverband
Zeitarbeit
Personal-
Dienstleistungen e.V.

Geschäftsstelle Bonn

Prinz-Albert-Straße 73
D-53113 Bonn

Fon +49 (0)228 76612-0
Fax +49 (0)228 76612-26

Büro Berlin

Universitätsstraße 2–3a
D-10117 Berlin

Fon +49 (0)30 288807-14
Fax +49 (0)30 288807-10

E-Mail: info@bza.de
Internet: www.bza.de

Deutsche Bank Bonn
BLZ 380 700 59
Kto 024 82 11

Vereinsregister Bonn
Nr. VR 4874

Steuer-Nummer:
205/5782/1470

- Die Befristung eines Arbeitsverhältnisses bedarf keines sachlichen Grundes mehr, wenn der Arbeitnehmer bei Beginn des befristeten Arbeitsverhältnisses das 52. Lebensjahr vollendet hat.

2002

Dezember

30.12.2002 – Das Erste Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 23.12.2002 wird im Bundesgesetzblatt verkündet.

20.12.2002 – Der Deutsche Bundestag beschließt das Erste Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt mit den vom Vermittlungsausschuss beschlossenen Änderungen

17.12.2002 – Im Vermittlungsausschuss wird ein Kompromiss erzielt, wonach klargestellt wird, dass durch Tarifvertrag vom Grundsatz des „Equal Treatment“ auch dann abgewichen werden kann, wenn ein Zeitarbeitnehmer nicht Mitglied einer Gewerkschaft ist.

12.12.2002 – Zu einem ersten Sondierungsgespräch über organisatorische Fragen bezüglich des weiteren Vorgehens hinsichtlich eines angestrebten bundesweiten Tarifvertrages für die Zeitarbeit kommen in Berlin Verhandlungskommissionen des BZA und des Interessenverbandes Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (IGZ) einerseits und eine Tarifgemeinschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) unter Beteiligung von acht Mitgliedergewerkschaften andererseits zusammen.

11.12.2002 – Die BZA-Tarifkommission tritt zur konstituierenden Sitzung zusammen und wählt die Mitglieder der Tarifverhandlungskommission. Als Verhandlungsführer wird Jürgen Uhlemann gewählt.

05.12.2002 – In einer außerordentlichen BZA Mitgliederversammlung wird einstimmig ein Verhandlungsmandat für Tarifverhandlungen erteilt und die Mitglieder der Tarifkommission gewählt.

November

15.11.2002 – Der Bundestag beschließt mit der Mehrheit der Regierungskoalition das erste Gesetz für „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“. Damit verlieren Tarifverträge, die vor der Beschlussfassung vereinbart worden sind, ihre Wirksamkeit. Neue Tarifverträge müssen vereinbart werden.

12.11.2002 – Der „Personal-Dienstleister Kongress BZA“ findet in Bonn statt. Auf dem Kongress wird zum Gesetzentwurf „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ von über 500 Unternehmensvertretern eine Resolution verabschiedet, in der die Bundesregierung zu einer Deregulierung des AÜG aufgefordert wird. „Hartz“ ist danach als einvernehmliche Lösung zwischen Gewerkschaften, Arbeitgebern u. a. als Kompromiss möglich,

Bundesverband
Zeitarbeit
Personal-
Dienstleistungen e.V.

Geschäftsstelle Bonn

Prinz-Albert-Straße 73
D-53113 Bonn

Fon +49 (0)228 76612-0
Fax +49 (0)228 76612-26

Büro Berlin

Universitätsstraße 2–3a
D-10117 Berlin

Fon +49 (0)30 288807-14
Fax +49 (0)30 288807-10

E-Mail: info@bza.de
Internet: www.bza.de

Deutsche Bank Bonn
BLZ 380 700 59
Kto 024 82 11

Vereinsregister Bonn
Nr. VR 4874

Steuer-Nummer:
205/5782/1470

nicht aber bei einer gesetzlich vorgeschriebenen Koppelung von Equal Treatment mit einer Tariföffnungsklausel.

Zeitgleich findet die Anhörung zum Gesetzentwurf im Bundestag statt, an der als Vertreter des BZA Volker Enkerts teilnimmt.

11.11.2002 – BZA gibt Stellungnahme zu geplanten Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) und des Dritten Buches Sozialgesetzbuch ab.

05.11.2002 – Die Bundesregierung bringt den offiziellen Gesetzentwurf „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ in den Bundestag ein. Der Gesetzentwurf sieht nunmehr vor, dass alle Zeitarbeitunternehmen durch einen Tarifvertrag für Arbeitnehmerüberlassung vom Equal Treatment-Grundsatz abweichen können.

Oktober

30.10.2002 – Nach einem vorläufigen Gesetzentwurf „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ sind weitgehende Deregulierungen vorgesehen, wobei für die gewerbliche Zeitarbeit nur der Equal Treatment-Grundsatz vorgesehen ist. Die geplanten Personal-Service-Agenturen (PSA) sollen dagegen nach einem Tarifvertrag ihre Mitarbeiter beschäftigen können.

08.10.2002 – Der BZA und die Initiative Zukunftsvertrag Zeitarbeit e.V. schlagen eine Gesetzesinitiative zur Personalüberlassung vor. Ziele sind u. a. die Abschaffung des AÜG und die Neubestimmung der Personalüberlassung.

07.10.2002 – Der BZA bezieht in einer Stellungnahme Position zu der geplanten Einführung von Personal-Service-Agenturen (PSA).

August

21.08.2002 – Das Bundeskabinett beschließt „Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die vermittlungsorientierte Arbeitnehmerüberlassung werden durch Einführung von Tariföffnungsklauseln im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz flexibilisiert“ - andere Zeitarbeit damit nicht.

16.08.2002 – Die so genannte Hartz-Kommission stellt ihren Abschlussbericht vor. Im Mittelpunkt steht die Zeitarbeit. Mit Hilfe der vermittlungsorientierten Zeitarbeit sollen Tausende neue Arbeitsplätze geschaffen und Arbeitsuchende schneller vermittelt werden.

Juni – Der Tarifvertrag über ein Mindestentgelt in den Elektrohandwerken vom 25.02.2002 mit Wirkung vom 01.09.01 wird rückwirkend für allgemeinverbindlich erklärt. Die Folge: Ein Rückgang der beschäftigten Zeitarbeitnehmer im Elektrohandwerk.

März – Die EU-Kommission schlägt eine Richtlinie über die Bedingungen von Leiharbeitnehmern vor. Im Kern ist der Grundsatz des Equal Treatment vorgesehen.

Bundesverband
Zeitarbeit
Personal-
Dienstleistungen e.V.

Geschäftsstelle Bonn

Prinz-Albert-Straße 73
D-53113 Bonn

Fon +49 (0)228 76612-0
Fax +49 (0)228 76612-26

Büro Berlin

Universitätsstraße 2–3a
D-10117 Berlin

Fon +49 (0)30 288807-14
Fax +49 (0)30 288807-10

E-Mail: info@bza.de
Internet: www.bza.de

Deutsche Bank Bonn
BLZ 380 700 59
Kto 024 82 11

Vereinsregister Bonn
Nr. VR 4874

Steuer-Nummer:
205/5782/1470

März – Die Erlaubnispflicht für private Arbeitsvermittler wird in Folge des Vermittlungsskandals der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen der Änderungen des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) vom 15.03.2005 aufgehoben und als neues arbeitsmarktpolitisches Instrument der Vermittlungsgutschein beschlossen.

2001

November – Der Bundestag verabschiedet das Gesetz zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, das sog. Job-AQTIV-Gesetz. In der Zeitarbeit wird mit Wirkung ab 01.01.02 die höchstzulässige Überlassungsdauer von 12 auf 24 Monate verlängert, wobei dem Zeitarbeitnehmer die Arbeits- und Entgeltbedingungen eines vergleichbaren Arbeitnehmers im Einsatzbetrieb zu gewähren sind.

November – Das Bundessozialgericht (BSG) entscheidet, dass einem Arbeitslosen Zeitarbeit zumutbar ist. Die Richter sind der Ansicht, der Gesetzgeber habe der besonderen Situation von Zeitarbeitnehmern durch umfangreiche Schutzvorschriften Rechnung getragen und Möglichkeiten geschaffen, auch die Arbeitnehmerüberlassung zur Entlastung des Arbeitsmarktes einzusetzen.

2000

Oktober – Der 9. AÜG Erfahrungsbericht der Bundesregierung wird vorgelegt (BT-Drs. 14/4220). Die Bundesregierung erkennt die Bedeutung der legalen Arbeitnehmerüberlassung für Wirtschaft und Arbeitsmarkt an.

Oktober – Vorstellung einer im Auftrag des Weltverbandes der Personal-Dienstleister CIETT von den Beratungsunternehmen McKinsey & Company und Deloitte Touche Bakkenist erstellten Studie zur Zeitarbeit in Europa.

Juli – Mit dem BZA abgestimmter Runderlass der Bundesanstalt für Arbeit an alle Dienststellen zur Zusammenarbeit zwischen Arbeitsämtern und Zeitarbeitunternehmen.

April – Der BZA veranstaltet in Berlin den Zukunftskongress "Personal-Dienstleistungen 2000" mit über 300 Teilnehmern und Gästen.

April – Die Firma Randstad und die Gewerkschaften DAG und ÖTV schließen einen Haustarifvertrag.

1999

September – Eröffnung einer Repräsentanz des BZA in Berlin, Luisenstraße 41.

Juni – Abschluss eines Tarifvertrages für die Expo 2000 in Hannover mit der IG Metall.

Bundesverband
Zeitarbeit
Personal-
Dienstleistungen e.V.

Geschäftsstelle Bonn

Prinz-Albert-Straße 73
D-53113 Bonn

Fon +49 (0)228 76612-0
Fax +49 (0)228 76612-26

Büro Berlin

Universitätsstraße 2–3a
D-10117 Berlin

Fon +49 (0)30 288807-14
Fax +49 (0)30 288807-10

E-Mail: info@bza.de
Internet: www.bza.de

Deutsche Bank Bonn
BLZ 380 700 59
Kto 024 82 11

Vereinsregister Bonn
Nr. VR 4874

Steuer-Nummer:
205/5782/1470

Juni – Entwurf eines 1. AÜG-Änderungsgesetzes der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit dem Ziel des Abbaus von Arbeitslosigkeit und einer wirkungsvollen Nutzung des Instruments der Zeitarbeit für einen flexiblen Arbeitskräfteeinsatz.

1998

Januar – Ein in der Zeitarbeitsbranche umstrittener neuer Gehaltstarif der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft tritt in Kraft. Der Protest erfolgt auf breiter Basis bei allen zuständigen Stellen. Es werden massenhaft Rechtsmittel eingelegt.

Januar – Der BZA präsentiert sich und seine Mitgliedsbetriebe im Internet. Unter der Domain www.bza.de befindet sich ein weit verzweigtes Informationsangebot.

1997

Oktober – Die Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft (CDA) und der Bundesverband Zeitarbeit Personal-Dienstleistungen e. V. (BZA) veranstalten einen gemeinsamen Kongress zum Thema "Zukunft der Arbeit - Chancen durch Zeitarbeit". Es sprechen der Vorsitzende der CDA, Rainer Eppelmann MdB sowie als Gast der baden-württembergische Ministerpräsident Erwin Teufel.

Juni – Die internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen, IAO bzw. ILO, verabschiedet am 19.6.1997 in Genf auf Ihrer 85. Fachtagung ein "Übereinkommen über private Arbeitsvermittlungen" sowie eine ergänzende Empfehlung. Das Übereinkommen gilt, anders als der Name vermuten lässt, nicht nur für private Arbeitsvermittlungen, sondern auch für Zeitarbeit, und setzt ein positives politisches Signal zur stärkeren arbeitsmarktpolitischen Nutzung dieser Personal-Dienstleistung.

April – Die Mitgliederversammlung des BZA spricht sich mehrheitlich für eine Erweiterung des Satzungszweckes auch auf Personalvermittlung, Personalberatung, Outsourcing, Outplacement u. a. Personal-Dienstleistungen aus. Der neue Verbandsname lautet: Bundesverband Zeitarbeit Personal-Dienstleistungen e.V.

1. April – Die AÜG-Reform tritt in Kraft.

Die wichtigsten Neuerungen:

Zentraler Punkt der AÜG-Reform ist die Lockerung beschäftigungshemmender Bestimmungen bei § 3 Abs. 1 AÜG:

- Verlängerung der höchstzulässigen Überlassungsdauer eines Zeitarbeitnehmers an einen Betrieb auf 12 Monate.
- Einmalige Zulassung der zeitlichen Deckungsgleichheit von Ersteinsatz und Arbeitsvertrag (Synchronisation).

**Bundesverband
Zeitarbeit
Personal-
Dienstleistungen e.V.**

Geschäftsstelle Bonn

Prinz-Albert-Straße 73
D-53113 Bonn

Fon +49 (0)228 76612-0
Fax +49 (0)228 76612-26

Büro Berlin

Universitätsstraße 2–3a
D-10117 Berlin

Fon +49 (0)30 288807-14
Fax +49 (0)30 288807-10

E-Mail: info@bza.de
Internet: www.bza.de

Deutsche Bank Bonn
BLZ 380 700 59
Kto 024 82 11

Vereinsregister Bonn
Nr. VR 4874

Steuer-Nummer:
205/5782/1470

- Einmalige Zulassung eines befristeten Arbeitsvertrages ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes in der Person des Arbeitnehmers sowie wiederholte Zulassung lückenlos aufeinander folgender befristeter Arbeitsverträge mit demselben Zeitarbeitnehmer.
- Einmalige Zulassung der Wiedereinstellung eines ehemaligen Zeitarbeitsunternehmens ohne Wartefrist.

März – Der Bundestag beschließt endgültig die Reform des AÜG.

1996

Oktober – Auf dem Bundessymposium des Wirtschaftsrates der CDU e.V. unter dem Motto "Arbeitsmarkt deregulieren - Neue Beschäftigung gewinnen" fordert Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp als Vorsitzender der Kommission Wirtschafts- und Wettbewerbspolitik des Wirtschaftsrates, gesetzliche Beschäftigungshemmnisse in der Zeitarbeit zu beseitigen. Mit Ausnahme der Wiedenzulassung der Zeitarbeit im Bauhauptgewerbe vertritt der Wirtschaftsrat nunmehr die gleichen Positionen zu einer AÜG-Reform wie der Bundesverband Zeitarbeit.

September – Die Bundesregierung legt den 8. AÜG-Erfahrungsbericht vor, in dem sie in der Schlussbemerkung der Zeitarbeitbranche "einen wichtigen Beitrag für das Funktionieren eines ordnungsgemäßen Arbeitsmarktes" bestätigt. Der BZA gibt eine Broschüre "Daten und Fakten der Zeitarbeit" mit AÜG-Erfahrungsberichten der Bundesregierung und des Bundesverbandes Zeitarbeit heraus.

September – Der Bundesverband Zeitarbeit veranstaltet in Bonn mit rund 900 Teilnehmern den bisher größten Zeitarbeit Kongress und informiert über den Stand der AÜG-Reform. In einem Grußwort spricht Bundesarbeitsminister Norbert Blüm von "sozialverträglicher Arbeitnehmerüberlassung". Bundeswirtschaftsminister Günther Rexrodt weist in seinem Grußwort auf die "bedeutenden Beschäftigungspotentiale" in der Zeitarbeit hin und bezeichnet eine Reform des AÜG als überfällig.

Juni – Das Bundeskabinett beschließt eine Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, die gegenüber dem Referentenentwurf des BMA vom Bundeswirtschaftsministerium im Sinne weiterer Flexibilität für Zeitarbeitsunternehmen weiterentwickelt wurde.

April – Der BZA veranstaltet auf dem Bonner Münsterplatz einen "Info-Tag Zeitarbeit" mit acht Informations-Pavillions unter dem Motto "Zeitarbeit schafft Arbeitsplätze".

April – Das Bundesarbeitsministerium legt einen Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform der Arbeitsförderung (Arbeitsförderungs-Reformgesetz - AFRG) vor, der auch Änderungen am AÜG vorsieht.

1995

November – Auf einer Veranstaltung im Congress Center der Kölner Messe informiert der BZA rund 650 Vertreter der Zeitarbeitbranche über den Stand der politischen Stellungnahmen

Bundesverband
Zeitarbeit
Personal-
Dienstleistungen e.V.

Geschäftsstelle Bonn

Prinz-Albert-Straße 73
D-53113 Bonn

Fon +49 (0)228 76612-0
Fax +49 (0)228 76612-26

Büro Berlin

Universitätsstraße 2–3a
D-10117 Berlin

Fon +49 (0)30 288807-14
Fax +49 (0)30 288807-10

E-Mail: info@bza.de
Internet: www.bza.de

Deutsche Bank Bonn
BLZ 380 700 59
Kto 024 82 11

Vereinsregister Bonn
Nr. VR 4874

Steuer-Nummer:
205/5782/1470

zu der geforderten AÜG-Reform.

August – Neue Branchenstrukturdaten über die Zeitarbeit in Deutschland liefert eine aktuelle Studie des IWG Bonn, mit einer Emnid-Umfrage.

März – Der BZA bietet an: 280.000 zusätzliche Einstellungen binnen zwölf Monaten sind möglich, wenn der Gesetzgeber bestimmte Restriktionen im Recht der Zeitarbeit beseitigt.

1994

November – Die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft und der BZA veranstalten in Frankfurt gemeinsam ein „Forum Zeitarbeit“ zum Thema „Arbeitsschutz“ mit über 400 Unternehmensvertretern aus dem gesamten Bundesgebiet.

August – Das sog. Vermittlungsmonopol der Bundesanstalt für Arbeit fällt; private gewerbsmäßige Arbeitsvermittlung wird zugelassen.

April – 25-jähriges Verbandsjubiläum mit großer "Aufbruch"-Veranstaltung des BZA in Bad Homburg. Politische Forderungen der Branche werden verabschiedet.

März – Sieben führende Zeitarbeitunternehmen gründen vor dem Hintergrund der sich anbahnenden Zulassung der privaten Arbeitsvermittlung den Bundesverband Personalvermittlung (BPV), Bonn.

Januar – Die höchstzulässige Überlassungsdauer für Zeitarbeitnehmer je Einsatz wird auf neun statt bisher sechs Monate verlängert.

1992

September – Der BZA lädt die führenden Branchenvertreter der Zeitarbeit zu einem Come together nach Bad Homburg ein.

August – Die Bundesregierung bestätigt in ihrem 7. AÜG-Erfahrungsbericht: "Die legale Arbeitnehmerüberlassung hat sich im Berichtszeitraum erneut zur Deckung kurzfristigen Arbeitskräftebedarfs bewährt."

1991

September – Der BZA führt bei seinen Mitgliedsfirmen qualifizierte Arbeitsbedingungen und Sozialleistungen für alle Zeitarbeitnehmer ein.

Bundesverband
Zeitarbeit
Personal-
Dienstleistungen e.V.

Geschäftsstelle Bonn

Prinz-Albert-Straße 73
D-53113 Bonn

Fon +49 (0)228 76612-0
Fax +49 (0)228 76612-26

Büro Berlin

Universitätsstraße 2–3a
D-10117 Berlin

Fon +49 (0)30 288807-14
Fax +49 (0)30 288807-10

E-Mail: info@bza.de
Internet: www.bza.de

Deutsche Bank Bonn
BLZ 380 700 59
Kto 024 82 11

Vereinsregister Bonn
Nr. VR 4874

Steuer-Nummer:
205/5782/1470

1990

September – Start einer Informationskampagne des BZA über Zeitarbeit in der DDR und spätere Fortsetzung in den neuen Bundesländern.

Mai – Der BZA richtet den Weltkongreß des internationalen Zeitarbeitsverbandes CIETT in Berlin aus mit 350 Vertretern aus 17 Ländern.

1989

November – Verabschiedung des Beschäftigungsförderungsgesetzes '90. Die Einsatzdauer von Zeitarbeitnehmern im Kundenbetrieb von sechs Monaten wird bis Dezember 1995 verlängert.

Mai – Der BZA veranstaltet das „Zeitarbeitforum '89“ mit über dreihundert Branchenvertretern in Bonn. Richtungsweisende Beschlüsse werden gefasst.

1988

Oktober – Erstes DIZ-Symposium zum Thema „Zeitarbeit und überbetriebliche Beschäftigung als Element umfassenden sozialen und wirtschaftlichen Wandels“.

Juli – Die Bundesregierung bestätigt der Zeitarbeit in ihrem sechsten Erfahrungsbericht zum AÜG, dass sie „in geordneten Bahnen“ verläuft.

Januar – Inkrafttreten verbindlicher BZA-Mindestarbeitsbedingungen für gewerbliche Mitarbeiter.

1987

September – Einführung verbindlicher Verbandsgrundsätze für die Berufsausübung als Zeitarbeitsunternehmen durch den BZA.

1986

April – Der BZA gründet das Deutsche Institut Zeitarbeit (DIZ) als verbandseigenes Wissenschafts- und Bildungswerk.

Bundesverband
Zeitarbeit
Personal-
Dienstleistungen e.V.

Geschäftsstelle Bonn

Prinz-Albert-Straße 73
D-53113 Bonn

Fon +49 (0)228 76612-0
Fax +49 (0)228 76612-26

Büro Berlin

Universitätsstraße 2–3a
D-10117 Berlin

Fon +49 (0)30 288807-14
Fax +49 (0)30 288807-10

E-Mail: info@bza.de
Internet: www.bza.de

Deutsche Bank Bonn
BLZ 380 700 59
Kto 024 82 11

Vereinsregister Bonn
Nr. VR 4874

Steuer-Nummer:
205/5782/1470

1985

Mai – Inkrafttreten des Beschäftigungsförderungsgesetzes. Die zulässige Einsatzdauer bei einem Zeitarbeitskunden verlängert sich von drei auf sechs Monate.

1982

Januar – Verbot der Arbeitnehmerüberlassung im Bauhauptgewerbe durch § 12 a Arbeitsförderungs-gesetz.

1976

März – UZA und der Bundesverband Personalleasing (BPL) schließen sich zusammen zum Bundesverband Zeitarbeit Dienstleistungen auf Zeit e.V. (BZA).

1972

August – Im Bundestag wird das Gesetz zur Regelung der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung (AÜG) verabschiedet.

1970

Juli – Das Bundessozialgericht legt die Kriterien fest, die die zulässige Arbeitnehmerüberlassung von der verbotenen Arbeitsvermittlung abgrenzen.

Juni – Abschluß des ersten Tarifvertrages für Angestellte zwischen dem UZA und der Deutschen Angestelltengewerkschaft (DAG).

1969

Januar – Gründung des Unternehmensverbandes für Zeitarbeit e.V. (UZA), Vorläufer des heutigen Bundesverbandes Zeitarbeit e.V. (BZA).

1967

April – Das Bundesverfassungsgericht entscheidet, unter welchen Voraussetzungen der Weg für die geregelte und konzessionierte Zeitarbeitbranche freigemacht wird.

Bundesverband
Zeitarbeit
Personal-
Dienstleistungen e.V.

Geschäftsstelle Bonn

Prinz-Albert-Straße 73
D-53113 Bonn

Fon +49 (0)228 76612-0
Fax +49 (0)228 76612-26

Büro Berlin

Universitätsstraße 2–3a
D-10117 Berlin

Fon +49 (0)30 288807-14
Fax +49 (0)30 288807-10

E-Mail: info@bza.de
Internet: www.bza.de

Deutsche Bank Bonn
BLZ 380 700 59
Kto 024 82 11

Vereinsregister Bonn
Nr. VR 4874

Steuer-Nummer:
205/5782/1470

1960

Oktober – Das erste Zeitarbeitsbüro wird in der Bundesrepublik Deutschland eröffnet.

**Bundesverband
Zeitarbeit
Personal-
Dienstleistungen e.V.**

Geschäftsstelle Bonn

Prinz-Albert-Straße 73
D-53113 Bonn

Fon +49 (0)228 76612-0
Fax +49 (0)228 76612-26

Büro Berlin

Universitätsstraße 2–3a
D-10117 Berlin

Fon +49 (0)30 288807-14
Fax +49 (0)30 288807-10

E-Mail: info@bza.de
Internet: www.bza.de

Deutsche Bank Bonn
BLZ 380 700 59
Kto 024 82 11

Vereinsregister Bonn
Nr. VR 4874

Steuer-Nummer:
205/5782/1470

